

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Steffen Tippach und der Gruppe der PDS

Vermittlungsinitiative der Bundesregierung für eine politische Lösung in Kurdistan/Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Vermittlungsinitiative für eine politische Lösung in Kurdistan/Türkei zu ergreifen. Diese Initiative soll
 - die Beendigung des Krieges und die Entmilitarisierung des Konflikts,
 - die dauerhafte Sicherung der Menschenrechte,
 - die Anerkennung der kulturellen, politischen und sozialen Rechte der Kurdinnen und Kurden auf der Basis des Völkerrechtszum Ziel haben.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu diesem Zweck mit allen Konfliktparteien in Kurdistan/Türkei Kontakt aufzunehmen und Gespräche mit dem unter Nummer 1 genannten Ziel zu führen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene für eine Vermittlungsinitiative einzutreten und ihre eigenen Vermittlungsbemühungen im Falle des Zustandekommens in eine europäische Initiative einzubringen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verbote kurdischer Vereine und Publikationen sowie das Betätigungsverbot für die Auslandsorganisationen von PKK und ERNK in der Bundesrepublik Deutschland aufzuheben, das im Zusammenhang mit diesen Verboten eingezogene Sach- und Geldvermögen an ihre Eigentümer zurückzugeben und diejenigen Personen, die aufgrund dieser Verbote strafrechtlich verfolgt bzw. verurteilt wurden, zu rehabilitieren, zumindest zu amnestieren.

Bonn, den 6. März 1996

Ulla Jelpke,
Steffen Tippach
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung*Zu Nummer 1*

Seit über zehn Jahren dauert der Krieg in Kurdistan/Türkei an. Im Gegensatz zu Konflikten in anderen Regionen der Erde gibt es kaum Anstrengungen auf internationaler Ebene, ihn zu beenden und eine politische Lösung der diesem Krieg zugrundeliegenden Probleme herbeizuführen. Das nunmehr gebildete Regierungsbündnis aus der Mutterlandspartei (ANAP) und der „Partei des Wahren Weges“ (DYP) nach den vorausgegangenen Wahlen, sollte Anlaß sein, um mit internationalen Anstrengungen auf eine Neuorientierung der türkischen Politik in diesem Konflikt hinzuwirken. Signale aus verschiedenen politischen und sozialen Schichten in der Türkei wie auch die bislang einseitige Waffenstillstandserklärung der PKK geben Anlaß zu Hoffnungen hinsichtlich der Chancen einer internationalen Vermittlung.

Vor diesem Hintergrund fordern in dem sog. Hannoveraner Appell eine Vielzahl von Personen des öffentlichen Lebens, unter ihnen eine Reihe von Bundestagsabgeordneten verschiedener Parteien, die Bundesregierung dazu auf, international tätig zu werden, „um ein wirklich neues Kapitel in den Beziehungen zwischen dem türkischen und kurdischen Volk einzuleiten“.

Die Bundesrepublik Deutschland kann als einer der wirtschaftlichen und politischen Hauptpartner der Türkei eine initiativ Rolle dabei spielen. Gleichzeitig wäre dies eine gute Gelegenheit, einen deutlichen friedenspolitischen Akzent in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zu setzen.

Eine Lösung des Konflikts in Kurdistan/Türkei muß einen Waffenstillstand, die Sicherungen für eine dauerhafte Beendigung des Krieges und eine Entmilitarisierung des Konflikts, die umfassende Respektierung der Menschenrechte, die Anerkennung der kulturellen, sozialen und politischen Rechte der kurdischen Bevölkerung in der Türkei auf der Basis des Völkerrechts umfassen. Die Einzelheiten einer Regelung zur Konfliktlösung können nicht international vorgegeben werden. Aufgabe einer Vermittlungsinitiative wäre es aber, die Vorstellungen aller am Konflikt beteiligten Seiten dafür zu erkunden, die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung mit allen Seiten zu erörtern und auf dieser Basis zusammen mit den Konfliktparteien Vorschläge für eine Übereinkunft zu erarbeiten.

Zu Nummer 2

Wer eine politische Lösung will, kann keine Chance zur Herstellung von Gesprächen mit den Konfliktparteien außer acht lassen. Daß es von offiziellen Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz und darüber hinaus auch aus der Fraktion der CDU/CSU heraus Kontakte mit dem Vorsitzenden der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, gegeben hat, macht deutlich, daß die Bundesregierung durchaus die Notwendigkeit eines Dialogs erkannt hat, weil es ohne eine Einbeziehung der PKK keine Lösung des Krieges in Kurdistan geben kann. Diese Gespräche sollten für die Initiative der Bundesregierung genutzt und ihnen damit ein offizieller Rahmen gegeben werden. Die Mitglieder des Bundestages sollen über Ver-

lauf und Ergebnisse der Vermittlungsinitiative fortlaufend in Kenntnis gesetzt werden.

Bei der angestrebten Vermittlungsinitiative sollte gleichfalls berücksichtigt werden, daß eine politische Lösung des Konflikts in Kurdistan/Türkei nicht allein von der türkischen Regierung und der PKK als „Hauptkontrahenten“ abhängig ist, sondern eine Übereinkunft für ein freundschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben der Völker in der Türkei und in Kurdistan in den gesamten politischen Spektren auf türkischer wie auf kurdischer Seite herbeigeführt werden muß.

Zu Nummer 3

Die Türkei ist Mitglied der Europäischen Zollunion, des Europarates und der OSZE. Eine politische Lösung des Konflikts in Kurdistan/Türkei liegt über die Region hinaus in europäischem Interesse. Eine durch die Bundesregierung begonnene Vermittlungsinitiative könnte und sollte daher ein Anstoß für Vermittlungsbemühungen auf europäischer Ebene sein, in die die Initiative der Bundesregierung ggf. überführt werden könnte. Die Einbeziehung von Menschenrechts- und Flüchtlingskommissionen des Europarates bzw. der Vereinten Nationen wäre für den Erfolg einer derartigen europäischen Vermittlungsinitiative unverzichtbar. Die Vermittlungsbemühungen der Bundesregierung sollten jedoch unabhängig vom Zustandekommen einer europäischen Initiative sofort begonnen werden.

Zu Nummer 4

Die Aufhebung der genannten Verbote und die daraus folgenden Maßnahmen für Eigentumsrückgabe und der Rehabilitierung (zumindest Amnestisierung) sind für eine Deeskalation und für die Herstellung eines glaubwürdigen Vermittlungsklimas unerlässlich. Sie sind zudem rechtsstaatlich dringend geboten.

1. Mit den genannten Verboten hat die Bundesregierung sich selbst zur aktiven Konfliktpartei in der türkisch-kurdischen Auseinandersetzung gemacht. Sie hat Ansprüche der türkischen Regierung zur Bewegungseinschränkung und Verfolgung der kurdischen Opposition auch außerhalb des türkischen Staatsgebiets aktiv umgesetzt. Damit ist die Bundesregierung noch über die indirekte Konfliktbeteiligung hinausgegangen, die ihr bereits seit langem wegen der Waffenlieferungen an die türkische Regierung berechtigt vorgehalten wird. Für die anzustrebende Vermittlungsinitiative ist dies in hohem Maße hinderlich. Die Bundesregierung muß dieses Hindernis beseitigen, um als Vermittlungspartnerin für eine politische Konfliktlösung handlungsfähig zu sein.
2. Die genannten Verbote schränken die kulturelle und politische Äußerungs- und Betätigungsfreiheit von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden in einem Maße ein, das rechtsstaatlich zumindest zweifelhaft ist. Keinem der betreffenden Vereine wurde in den bisherigen Gerichtsprozessen zur Last gelegt, sie selbst hätten Straftaten oder gar Kapitalverbrechen begangen. Die Vorwürfe lauten generell auf „fehlende Distanzierung“ und „folgliche Unterstützung“

einer „gewalttätigen Politik von PKK und ERNK“. Die Verbote wurden eindeutig mit der Absicht politischer Disziplinierung erlassen und haben ganz im Gegensatz zu den Bekundungen des Bundesministers des Innern zu einer Konflikteskalation auch in der Bundesrepublik Deutschland geführt, wie die Erschießung des 16jährigen Halim Dener beim Kleben von ERNK-Plakaten im Sommer 1994 durch einen SEK-Beamten in Hannover auf tragische Weise gezeigt hat. Im polizeilichen Umgang mit kurdischen Einrichtungen wie auch mit deutschen Organisationen und Personen, die gegen diese Maßnahmen Protest erheben, macht sich zunehmend Willkür breit. Nahezu jede kulturelle oder politische Äußerung von Kurdinnen und Kurden in unserem Land steht mittlerweile unter dem Verdacht, kriminell zu sein. Diese bedenkliche Entwicklung ist nur durch eine Aufhebung der Verbote und der damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen aufzuhalten. Nur so ist Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen.